

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)**

vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

zum Thema:

**Ufer, Gewässer und Steganlagen in Berlin die dritte**

und **Antwort** vom 01. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27965**  
**vom 14. Juni 2021**  
**über Ufer, Gewässer und Steganlagen in Berlin die dritte**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der Senat künftig eine wirksame Zusammenarbeit mit den für den Uferschutz zuständigen Bezirken vor, um die Ufer der Fließgewässer I.Ordnung in einen guten ökologischen Zustand zu bringen?

Antwort zu 1:

Bei den Fließgewässern I. Ordnung handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um Bundeswasserstraßen. Mit dem am 2. Juni 2021 veröffentlichten „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach Wasserrahmenrichtlinie“ wurde die Zuständigkeit für die Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen auf den Bund übertragen. Auf der Grundlage des Gewässerentwicklungskonzepts Müggelsee/Müggelspree sowie des Maßnahmenkonzepts zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials der Spree und der Kanäle in Berlin haben erste Gespräche mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Spree-Havel und den betroffenen Bezirksämtern stattgefunden. Die weitere Planung erfolgt in intensiver Zusammenarbeit.

Frage 2:

Welche Parameter müssen von den Bezirken künftig erhoben werden, um eine gleiche Betrachtung dieser qualitativen Zustände dar zu stellen?

Antwort zu 2:

Wie oben beschrieben, ist der Bund für die Umsetzung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung an Gewässern 1. Ordnung zuständig. Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit betroffenen Flächeneigentümern. Das chemische und biologische Monitoring sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität erfolgen durch die Senatsverwaltung.

An bezirkseigenen Uferabschnitten von Fließgewässern, an Inseln und seenartigen Erweiterungen ist ein regelmäßiges, vergleichbares biologisches Monitoring zur biologischen Vielfalt im aquatischen und angrenzenden Uferbereich notwendig um bei Ausgleichsmaßnahmen, landseitigen Verbundprojekten und im Biotopverbund an der Wasserstraße zielgerichtet Defizite ausgleichen zu können.

Frage 3:

Welche konkreten Lösungsansätze wird der Senat verfolgen, um in absehbarer Zeit eine sichtbare Verbesserung der Ufer zu gewährleisten?

Antwort zu 3:

Die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer- (und Ufer-) Strukturen wurden durch die Senatsverwaltung ermittelt und an den Bund übergeben. Es wird eine intensive Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Bund z.B. im Bereich von im Landeseigentum befindlichen Ufergrundstücken angestrebt.

Frage 4:

Wie will der Senat künftig auf die Bezirke einwirken, damit die Zugänglichkeit der Ufer gemäß den Grundsätzen des Naturschutzrechts und des geltenden Flächennutzungsplans in allen Bezirken bei entsprechenden Gelegenheiten (B-Planung, Bauvorhaben, Grundstücksverkäufe u.a.) umgesetzt werden?

Antwort zu 4:

Der Senat wird weiterhin im Rahmen seiner Aufgaben und der laufenden Prozesse auf die Bezirke dahingehend einwirken, die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um die Zugänglichkeit von Ufern für die Erlebbarkeit von Gewässern in der Landschaft zu erhalten und darüber hinaus nach Möglichkeit neu zu schaffen. Die Berliner Bezirke setzen die hier angesprochenen Angelegenheiten in eigener Kompetenz und Verantwortung um.

Berlin, den 01.07.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz